

Aarau, 24. Mai 2016

Departement Gesundheit und Soziales  
Kantonaler Sozialdienst  
Obere Vorstadt 3  
Postfach 2254  
5001 Aarau

## **Konsultation zur Übernahme der SKOS-Richtlinien vom 1. Januar 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit zu oben erwähnter Vorlage Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich erachten wir es als demokratiepolitisch fragwürdig, wenn ein privater Verein Richtlinien erlassen kann, die durch den Regierungsrat als für die Gemeinden verbindlich erklärt werden können. Die Fragwürdigkeit erhöht sich zukünftig, wenn nur noch die Gemeinden für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig sein werden. Bei dieser Ausgangslage sind ein enger Einbezug der Gemeinden und die Gewährung eines entsprechenden Handlungsspielraums vor Ort notwendig.

Die FDP.Die Liberalen begrüssen die Intention des Regierungsrates, durch eine Vereinheitlichung der Richtlinien einen Sozialhilfetourismus zu verhindern. Wir bezweifeln allerdings, dass dieses Ziel durch schweizweit gleiche Ansätze erreicht werden kann. Vielmehr müssten sich die Ansätze an den örtlichen Lebenshaltungskosten orientieren. Wir fordern deshalb, dass die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, den Grundbedarf zu reduzieren, wenn die örtlichen Lebenshaltungskosten unter einem definierten Durchschnitt liegen.

Die FDP.Die Liberalen Aargau begrüssen die hauptsächlichen Änderungen in den neuen SKOS-Richtlinien:

- Senkung des Grundbedarfs bei Haushalten ab sechs Personen;
- Reduktion der Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahre;
- Erhöhung der Sanktionsmöglichkeiten bei schwerwiegenden Fällen auf 30%;
- Einführung einer Integrationszulage (IZU).

Aus Sicht der FDP.Die Liberalen muss alles unternommen werden, dass der Grundsatz „Arbeit muss sich lohnen“ erreicht wird. Schwelleneffekte sind zu eliminieren. Die Sozialhilfe soll weiterhin eine Überbrückungshilfe in Notlagen sein und darf nicht zu einem Ersatzinkommen verkommen. Da die Gründe, die zu einer Notlage führen sehr vielfältig sein können, sollen die Gemeinden im Hinblick auf das Ziel einer raschen Reintegration in den Arbeitsmarkt einen Handlungsspielraum bei der Festsetzung der Rückerstattungspflicht haben.

Mit freundlichen Grüssen

**FDP.Die Liberalen Aargau**

Matthias Samuel Jauslin  
Präsident

Titus Meier  
Vizepräsident